

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-070-1

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	21.05.2012
Amt / Aktenzeichen: FB BSO / 10/376006	Bearbeiter: Herr Reinhard

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.06.2012	Hauptausschuss				
27.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde.

Sachverhalt

Aufgrund des Urteils vom 10.02.2011 des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg sowie der Beschaffung der Einsatzfahrzeuge ELW Dacia Duster und des MTF Vito war die Änderung der Satzung hinsichtlich der Benutzungsgebühren für Feuerwehreinsätze in eine minutengenaue Abrechnung und die Überarbeitung der Kalkulation zwingend erforderlich. Die vorliegende Satzung entspricht mit dem aktualisierten Kostentarif nun den neuen Anforderungen.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten wird die Änderungssatzung mit dem Kostentarif rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt.

Anlagen

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde mit Anlage Kostentarif